

Burg Amlishagen

I. Die denkmalpflegerischen Probleme

VON HARTMUT SCHÄFER

Die denkmalpflegerische Betreuung historischer Gebäude ist im wesentlichen darauf gerichtet, die historische Substanz soweit wie möglich zu erhalten und als Geschichtszeugnisse vergangener Lebensweise, Bau- und Handwerkstechnik für nachfolgende Generationen zu erhalten¹. Die Entfaltung eines solchen Bestrebens findet häufig rasch eine Grenze bei der Frage der künftigen Nutzbarkeit des Baudenkmals, bei der Notwendigkeit, historische Bausubstanz den Bedürfnissen der Gegenwart anzupassen.

In der Überzeugung, daß historische Gebäude nur dann längerfristig erhalten werden können, wenn sie angemessen nutzbar sind, ist die denkmalpflegerische Tätigkeit der ständigen Suche nach Kompromissen vergleichbar, die eine »denkmalverträgliche« Nutzung zulassen und zugleich ein möglichst hohes Maß an Substanzerhaltung und denkmalgerechter Wiederherstellung ermöglichen². Die Ergebnisse solcher Bemühungen sind so vielgestaltig wie die Voraussetzungen eines jeden Einzelfalls und können im Rahmen der denkmalrechtlich möglichen Möglichkeiten hier besser, dort weniger befriedigend ausfallen.

Das Bestreben, historische Bausubstanz möglichst umfassend zu erhalten und zu sichern, erscheint bei einer – wie Amlishagen – wirtschaftlich nicht genutzten Burg auf den ersten Blick erfolgversprechender als bei solchen Bauten und Baukomplexen, deren weiteres Schicksal von vornherein mit Fragen der rentierlichen Nutzung verknüpft ist, mit Problemen also, die in jedem Fall an die historische Substanz gehen. Das Erhalten einer – wie Amlishagen – von Nutzungszwängen unbelasteten Burganlage³ um ihres historischen Aussagewertes willen, sollte demnach ein behutsameres Vorgehen möglich machen.

Die in Amlishagen guten Gesamtvoraussetzungen führen jedoch zugleich zu Notwendigkeiten, die einen nicht unbeträchtlichen Arbeitsaufwand verursachen.

1 Dieses ist nach § 2 Denkmalschutz das Grundanliegen der Denkmalpflege und stellt ein öffentliches Interesse dar.

2 Die denkmalpflegerischen Forderungen und die sich daraus ergebenden Belastungen müssen sich im Rahmen des für den Eigentümer Zumutbaren halten. Diese Beschränkung denkmalpflegerischer Zielvorstellungen, die sich aus der Eigentumsgarantie des Grundgesetzes herleitet, stellt sicher, daß die Belastungen des Eigentümers den durch die Sozialgebundenheit des Eigentums vorgegebenen Rahmen nicht überschreiten.

3 Genutzt wurde in bescheidenem Umfang das Torhaus der Burg, während das sogenannte Archivgebäude seit langem nur noch als Abstellraum diente. Das ungenutzte Efeuhäuschen war einer Brandstiftung zum Opfer gefallen, eine Hütte am Rande der Burgfläche befand sich in desolatem Zustand, an die Schildmauer angelehnte Schuppen waren halb verfallen.

Ein Baudenkmal⁴ nämlich, dessen Dokumentar- und Aussagewert als Beispiel für die geschichtliche Entwicklung eines Bautyps im Mittelpunkt des denkmalpflegerischen Erhaltungsinteresses steht, verlangt nach einer gründlichen Erforschung, deren Resultate dann in eine Sanierungs- und Restaurierungskonzeption einmünden, die ein Gesamtergebnis zum Ziel hat, das nicht nur für die Minderheit besonders sachkundiger Besucher ein möglichst hohes Maß an historischer Quelleninformation vermittelt und zugleich Geschichte begreifbar und vor Ort erlebbar macht.



Abb. 1 Burg Amlishagen, Zustand 1933 (Foto: Landesbildstelle Baden-Württemberg)

So waren die Fragen der archäologischen und bauhistorischen Erforschung der Burg Amlishagen schon in der Planungsphase fester Bestandteil des Maßnahmenkatalogs⁵. Alle Sanierungsmaßnahmen sollten wissenschaftlich abgesichert werden, eine Notwendigkeit, die sich schon allein aus dem Umstand herleitete, daß im Baubestand z. T. umfangreiche Änderungsmaßnahmen erkennbar waren. Die

4 Im vorliegenden Fall eine Sachgesamtheit, ein Konglomerat von Bauten und Bauteilen unterschiedlicher Entstehungszeit.

5 Architekt der baulichen Sanierung war Dipl.-Ing. Wilfried Pfefferkorn. Für die Durchführung der Maßnahme wurde zwischen dem Eigentümer von Burg Amlishagen und dem Land Baden-Württemberg ein Vertrag abgeschlossen. Die über den sonst üblichen Rahmen hinausgehenden öffentlichen Fördermittel konnten im Rahmen des Schwerpunktprogramms Denkmalpflege des Landes Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt werden. – Die geplanten Einzelmaßnahmen wurden im Zuge der Realisierung in regelmäßigen Baubesprechungen zwischen Bauherrschaft, Architekt, Denkmalamt und Denkmalschutzbehörde erörtert und im Beschluß Bestandteil der Denkmalschutzrechtlichen Genehmigung.



*Abb. 2 Burg Amlishagen, Brandruinen des Efeuhäuschens
(Foto: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg)*

älteste Planunterlage der Burg, der Primärkataster aus dem Jahre 1833, zeigte zudem deutlich, daß im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts Gebäudeabbrüche vorgenommen worden sein mußten, die den Gesamtbestand in erheblichem Maß veränderten.

Die Ergebnisse der archäologischen und baugeschichtlichen Untersuchungen⁶

⁶ B. Lohrum und H.-J. Bleyer führten gefügekundliche Untersuchungen im sogenannten Archivbau und beim Wehgang der Schildmauer durch. Die Ergebnisse ihrer Bemühungen und die ermittelten dendrochronologischen Datierungen stellen wegen der in weiten Bereichen unbefriedigenden stratigraphischen Verhältnisse eine äußerst wichtige Ergänzung der Ausgrabungen dar. Restauratorische Untersuchungen, die Herr H. Wengeter im Inneren des Archivgebäudes durchführte, zeitigten Einzelbefunde, die sich nicht unmittelbar auf den Nachvollzug baugeschichtlicher Fragen und Datierungen auswirkten.



Abb. 3 Burg Amlishagen, eingestürzte Ostmauer zu Beginn der Sanierungsmaßnahme 1984 (Foto: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg)

beruhen auf vielen Detailbeobachtungen und ermöglichen die Rekonstruktion der historischen Entwicklung von Burg Amlishagen. Die Fülle der größtenteils einander überlagernden Einzelinformationen läßt sich zwar auf einem zeichnerischen Gesamtplan verdeutlichen, entzieht sich jedoch der Umsetzbarkeit in eine Sanierungskonzeption. Die Sanierungsarbeiten und die »Bereinigung« des archäologischen Untersuchungsgeländes mußten zu einem Resultat führen, das ohne großen zusätzlichen Informationsaufwand vermittelbar ist und zugleich die notwendige Wegesicherheit für Besucher gewährleistet. Damit verbot sich auch aus diesem Grund jeder Versuch, die ganze Vielfalt unterschiedlicher Mauerbefunde sichtbar zu belassen.



Abb. 4 Burg Amlishagen, Bereich zwischen Ostmauer und Archivgebäude nach Entfernung des Bewuchses, 1984 (Foto: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg)

Den Schwerpunkt der Restaurierung bildete die spätmittelalterliche Ausbaustufe von Amlishagen. Die Fläche der Burg erhielt in dieser Zeit ihre größte Ausdehnung, und auch die auf archäologischem Weg zurückgewonnenen Gebäudeteile sind überwiegend in dieser Zeit entstanden. Gekennzeichnet und im Gesamteindruck entscheidend geprägt ist die Burg der frühen Neuzeit aber nach wie vor durch die mächtige Schildmauer des 13./14. Jahrhunderts als der Repräsentantin der ältesten Amlishagener Baugeschichte. Den Raum, den die zugehörige, ältere Burg einnahm, verdeutlichen die Reste der immer wieder erneuerten Umfassungsmauer, die heute zugleich den Geländesprung zwischen der Kernburg und der auf tieferem Niveau angelegten Bürgerweiterung markiert.



*Abb. 5 Burg Amlishagen, Zustand 1982
(Foto: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg)*

Der Wohnbau der älteren Burg und ebenso sein annähernd positionsgleicher Nachfolgebau ist nicht erhalten geblieben, seine den Burghof begrenzende Stellung an der Südmauer der Kernburg ist jedoch anhand der freigelegten und sichtbar belassenen nördlichen Grundmauer ablesbar.

Von der Bebauung der Kernburg um 1500 hat sich allein das Erdgeschoß eines wohl zweistöckigen Gebäudes im nördlichen Teil des sogenannten Archivegebäudes erhalten, das 1502 errichtet wurde und eine Baulücke zwischen Schildmauer und Palas nutzbar machte. Die hier erhaltene Fachwerkkonstruktion wurde in ihrer Substanz gesichert und unverändert erhalten. Das an diesen Baurest angefügte Archivegebäude wurde im Rohbau saniert, der Dachstuhl weitgehend ersetzt,

wobei Teile der vorgefundenen Konstruktion, die Hölzer wiederverwendete, die ursprünglich zum Wohngebäude an der inneren Südmauer gehörten, soweit wie möglich erhalten blieben.

Bei der bauarchäologischen und gefügekundlichen Untersuchung der Schildmauer hatte sich gezeigt, daß hier – wohl zeitgleich mit dem Burgegebäude von 1502 – ein aufgesetztes Fachwerkgeschoß vorhanden war, das seinerseits eine noch ältere Konstruktion ersetzt haben kann. Diese Information und die Notwendigkeit, den in der Schildmauer integrierten, gewölbten Wehrgang dauerhaft vor Witterungseinflüssen zu schützen, führten zu der Entscheidung, die Schildmauer mit einem neuen Fachwerkgeschoß zu versehen.

Diese Maßnahme bedarf insofern der Begründung, als mit ihr von dem sonst streng befolgten Grundsatz abgewichen wurde, die Baumaßnahmen in Amlishagen auf die Sicherung der historischen Substanz zu beschränken und jede Ergänzung oder gar Rekonstruktion zu unterlassen.

Ein Schutz gegen Witterungseinflüsse hätte sich auch durch eine Kronensicherung der Schildmauer erreichen lassen oder aber dadurch, daß man das vorgefundene verrottete Pultdach durch ein neues ersetzte. Abgesehen davon, daß in diesem Bereich die künftig notwendige Bauunterhaltung mit einem Fachwerkgeschoß leichter zu bewerkstelligen ist als bei einem Pultdach, erschien es vertretbar, hier den Versuch zu unternehmen, dem Betrachter die Mächtigkeit der wehrhaften Konstruktion beispielhaft vor Augen zu führen und ihm die optische Wirkung zu verdeutlichen, die von derartigen Befestigungsbauten ausgegangen ist.

Zu einer detailgetreuen Rekonstruktion des Fachwerkgeschosses hat man sich trotz des didaktischen Ziels dennoch nicht entschlossen, sondern sich bewußt darauf beschränkt, das unterstellbare Bauvolumen des aufgesetzten Wehrgangs nachzuzeichnen unter Verzicht auf jeden Versuch, hier konstruktive oder gestalterische Baugewohnheiten der Vergangenheit nachahmen zu wollen. Folglich wurde der neue Baukörper so realisiert, wie es heutiger Konstruktionsweise entspricht.

Die Sanierung von Burg Amlishagen war nicht auf den älteren Baubestand des Mittelalters und der frühen Neuzeit zu beschränken, sondern mußte auch jenen Teil der Bebauungsgeschichte der Burg einbeziehen, welcher der Zeit nach dem Abbruch des Großteils der im mittleren 19. Jahrhundert als Belastung empfundenen historischen Bebauung angehört. Hier ist insbesondere der Archivbau zu nennen, der rohbaumäßig instandgesetzt wurde, die Wiedererrichtung des abgebrannten Efeuhäuschens und auch des Schuppens über dem vor der Schildmauer liegenden Keller.

Ein Problem, das nicht auf der Grundlage historischer Vorgaben zu lösen war, stellten die ›Verkehrswege‹ und die Wegessicherheit dar. Hier mußte eine Möglichkeit gefunden werden, die Unfallgefahr bei öffentlicher Zugänglichkeit⁷ so weit wie möglich zu begrenzen.

7 Die Vereinbarung zwischen dem Eigentümer der Burg Amlishagen und dem Land Baden-Württemberg (Anm. 5) legt fest, daß die Burg von April bis Oktober an wenigsten zwei Tagen je Woche für Besucher geöffnet werden muß. Die hierdurch begründeten Investitionen wurden vom Landkreis Schwäbisch Hall bezuschußt.



*Abb. 6 Burg Amlishagen, Schildmauer nach der Sanierung, 1988
(Foto: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg)*

Orientierten sich die historischen Wegeverbindungen an den Funktionen der verschiedenen Teilbereiche, bestand nun die Aufgabe darin, dem Besucher die einzelnen Burgbereiche und Baureste zugänglich zu machen. Dies war nur dadurch möglich, daß einige Treppen neu angelegt wurden, die zwischen dem Niveau der Kernburg und dem tiefer gelegenen Erweiterungsbereich vermitteln und zugleich die Begehbarkeit der als Witterungsschutz neu eingebrachten Decke über dem Erdgeschoß des Südgebäudes ermöglichen sollten. Notwendig erschien auch ein separater Besucherzugang von Osten her, für den sich aufgrund historischer Baubefunde eine Lösung erreichen ließ, die das Gesamtbild der Anlage nicht störend belastet.

Auch auf Burg Amlishagen mußte – sowohl auf seiten des Eigentümers als auch

der Denkmalpflege – mancher Kompromiß geschlossen werden, konnte manche Vorstellung aus Gründen der Kosten⁸ oder der Zweckmäßigkeit nicht realisiert werden. Dennoch ist das Gesamtergebnis der sich über fast acht Jahre erstreckenden Arbeiten befriedigend und ein Denkmal angemessen gesichert worden, das künftig auch der interessierten Öffentlichkeit zugänglich ist. Die Ergebnisse gerade der wissenschaftlichen Untersuchungen sollen nach Abschluß der Auswertungsarbeiten dem Besucher der Burg in Form einer Broschüre zugänglich gemacht werden.

⁸ Die Gesamtkosten der Sanierung, ohne die Kosten der archäologischen Untersuchungen, betragen DM 3061079,02.